

21646 - Wann vollziehen die menstruierenden Frau und die Wöchnerin den Tawaf

Frage

Wenn die Blutung der Wöchnerin am Tag von Tarwiyah (8. Dhul-Hijjah) beginnt, wobei sie bereits alle Säulen der Hajj verrichtet hat, ausgenommen vom Tawaf und Sa'y, und sie merkt, dass nach zehn Tagen ihr Reinheitszustand beginnen wird, soll sie sich dann reinigen, die Ganzkörperwaschung vollziehen und die restlichen Säulen der Hajj erfüllen, sprich den Tawaf?

Detaillierte Antwort

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Es ist ihr nicht erlaubt die Ganzkörperwaschung und (dann) den Tawaf zu vollziehen, bis sie sich sicher ist, dass sie rein geworden ist.

Was ich aus der Frage verstehe ist, dass als sie sagte „beginnen wird“, sie noch nicht gesehen hat, dass sie vollständig rein geworden ist. Sie muss aber gesehen haben, dass sie wieder vollkommen rein geworden ist. Und wenn sie rein geworden ist, so soll sie die Ganzkörperwaschung vollziehen, sowie den Tawaf und Sa'y. Und falls sie den Sa'y vor dem Tawaf vollzieht, so ist das unproblematisch, weil der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte, als er bezüglich der Hajj desjenigen gefragt wurde, der den Sa'y vor dem Tawaf vollzog: „Es ist nichts dabei.“

Und Allah weiß es am besten.